



Grundsatzpositionen Gewerbeförderung

Das vorliegende Papier stellt zunächst grundsätzliche Positionen zur staatlichen Gewerbeförderung voran. Aussagen zur Organisation der Wirtschaftsförderung, die vor allem das Spannungsfeld zwischen Selbstverwaltung und Staatsverwaltung fokussieren, schließen sich an. Auf die Kernbereiche der Federführung Gewerbeförderung der baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern zugespitzt werden sodann Positionen zu staatlichen Finanzhilfen, zur Förderung der Unternehmensberatung sowie zu Fördermaßnahmen auf den Feldern Existenzgründung, Unternehmenssicherung und Unternehmensnachfolge formuliert.

Staatliche Gewerbeförderung als Hilfe zur Selbsthilfe

Staatliche Gewerbeförderung in Baden-Württemberg

Staatliche Gewerbeförderung in Baden-Württemberg zielt im Kern darauf ab, größenbedingte Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen auszugleichen. Dabei bedient sich die öffentliche Hand überbetrieblicher und einzelbetrieblicher Maßnahmen. Während die überbetriebliche Gewerbeförderung unbedenklich ist, ist mit einzelbetrieblicher Förderung stets ein Eingriff in das marktwirtschaftliche System verbunden. Letztere Form der Förderung konzentriert sich auf direkte Finanzhilfen für mittelständische Unternehmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung in Form von zinsgünstigen Darlehen, Zuschüssen und Bürgschaften. Staatliche Gewerbeförderung ist vorrangig als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen.

Überbetriebliche Gewerbeförderung

Die überbetriebliche Gewerbeförderung ist ein wirkungsvolles Instrument zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen auf den nationalen und internationalen Märkten. Die Kernbereiche sind im Wesentlichen die Förderung der Unternehmensberatung, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Erschließung ausländischer Märkte sowie der Forschung und Entwicklung. Damit wird für die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Mittelstand sowie für dessen wirtschaftliche Dynamik ein wichtiger Beitrag geleistet. Zur Verwirklichung der mittelstandspolitischen Ziele des Landes sind eine ausreichende Dotierung sowie eine entsprechende Verlässlichkeit und Kontinuität der Mittelbereitstellung notwendig.

Einzelbetriebliche Gewerbeförderung

Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern halten Maßnahmen der einzelbetrieblichen Gewerbeförderung zur Verwirklichung wirtschaftspolitischer Ziele in begrenztem Umfang

für sinnvoll und vertretbar. Diese kann jedoch kein Ersatz für eine erforderliche Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sein. Priorität hat die Verminderung der Steuer- und Abgabenbelastung der Unternehmen bei gleichzeitigem Abbau von Subventionen. Die Förderung überbetrieblicher Maßnahmen und der wirtschaftlichen Infrastruktur verdient den Vorrang gegenüber der einzelbetrieblichen Förderung, die immer die Gefahr birgt, den Wettbewerb zu verzerren und den marktwirtschaftlichen Ausleseprozess zu behindern.

Ordnungspolitische Relevanz

Ordnungspolitisch muss Förderpolitik prinzipiell die Eingriffe in den marktwirtschaftlichen Prozess auf ein Minimum beschränken. In einer Marktwirtschaft ist es Aufgabe der Unternehmen selbst, eigenverantwortlich die Entscheidungen über den Einsatz und die Kombination von Produktionsfaktoren zu treffen. Nur sie besitzen aufgrund ihrer Marktnähe auch die Kenntnisse und die notwendigen Informationen um angemessen Chancen und Risiken abwägen zu können. In Fördermaßnahmen angelegte selektive Eingriffe in den Wirtschaftsprozess zugunsten einer bestimmten Zielgruppe beeinträchtigen die Marktchancen nicht geförderter Unternehmen und wirken daher wettbewerbsverzerrend.

Organisation der Wirtschaftsförderung

Selbstverwaltung geht vor Staatsverwaltung

Die Selbstverwaltung der Wirtschaft bietet in vielen Bereichen eine der staatlichen Verwaltung überlegene Alternative. Eine Aufgabendelegation an die Wirtschaft kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den staatlichen Verwaltungsapparat zu reduzieren. Der Staat sollte dem Grundsatz der Subsidiarität folgend nur solche Aufgaben übernehmen, zu deren Wahrnehmung die Privatwirtschaft oder ihre Selbstverwaltungseinrichtungen nicht in der Lage sind. Maßnahmen und Projekte, die im direkten Unternehmens- und Gründerkontakt stehen, sollten von den Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft initiiert und umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund einer verantwortungsvollen Finanzpolitik des Landes ist stets zu prüfen, ob und inwieweit durch staatliche Institutionen Doppelarbeiten geleistet werden, die verzichtbar sind.

Doppelstrukturen vermeiden

In der Wirtschaftsförderung sind zahlreiche Akteure auf kommunaler, regionaler und landesweiter Ebene aktiv. Um Nutzen, Transparenz und Orientierung in der Wirtschaftsförderung für die mittelständischen Unternehmen zu verbessern, sollte es vorrangiges Ziel bei der Optimierung der Zusammenarbeit sein, die Verantwortungsbereiche der verschiedenen Ebenen und Akteure abzustimmen und festzulegen. Kritisch zu hinterfragen ist in diesem Zusammenhang, wenn neben den Angeboten der Kammern Angebote mit ähnlichen Inhalten von kommunalen oder regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen offeriert werden, die selbst oftmals mit öffentlichen Mitteln, u. a. aus dem ESF, gefördert werden. Die Förderung solcher Doppelstrukturen ist grundsätzlich zu vermeiden. Die kommunale Wirtschaftsförderung sollte sich auf eine Lotsenfunktion für die Unternehmen im Hinblick auf kommunale Ämter und Behörden konzentrieren.

Abstimmung und Kooperation

Unbedingt erforderlich ist eine gute Abstimmung und Kooperation zwischen den Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft und Einrichtungen der Staatsverwaltung. Nur eine konstruktive Zusammenarbeit gewährleistet eine effiziente Aufgabenerfüllung. Hierzu gehört, dass die Industrie- und Handelskammern frühzeitig in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Ein konstruktives Miteinander kann auf keinen Fall bedeuten, dass die Kammern erst im Rahmen der operativen Umsetzung von Entscheidungen einbezogen werden. Gerade die bei den Kammern und anderen Wirtschaftsorganisationen aus der praktischen Beratung von Unternehmern und Existenzgründern resultierenden Erfahrungen gewährleisten im Rahmen gemeinsam getragener Initiativen ein hohes Maß an Effektivität und Effizienz.

Industrie- und Handelskammern sind erste Ansprechpartner

Staatliche Maßnahmen sollten sich darauf beschränken, ideelle und finanzielle Anstöße zu geben. Die Erfüllung operativer Aufgaben der Wirtschaftsförderung sollte den Wirtschaftsorganisationen überlassen bleiben. So sind Informations- und Beratungsangebote für Unternehmen ein wesentlicher Teil der Tätigkeit von Industrie- und Handelskammern. Zum einen verfügen die Kammern über umfangreiche Erfahrungen aus ihrem ständigen Meinungsaustausch mit Unternehmen sowie Kenntnisse des örtlichen Markts, zum anderen sind sie für jeden potenziellen Interessenten in erreichbarer Nähe. Das ist ein entscheidender Vorteil der regional agierenden Kammern. Die flächendeckend vertretenen Industrie- und Handelskammern sind für ihre Mitgliedsunternehmen und Existenzgründer erste Ansprechpartner in allen Fragen der Wirtschaftsförderung. Die Vielzahl und Vielfalt an Kontakten zur Unternehmerschaft sowie die große Zahl an ehrenamtlich in den Kammern engagierten Personen sind beste Voraussetzungen zur Bildung von Netzwerken mit den verschiedensten Wirtschaftsakteuren.

Staatliche Finanzhilfen

Staatliche Eingriffe begrenzen

Direkte staatliche Finanzhilfen stellen immer einen Eingriff in das marktwirtschaftliche System dar. Sie behindern oder verzögern durch die Bevorzugung bestimmter Investoren oder Investitionen den Wettbewerb als wirtschaftlichen Ausleseprozess sowie den marktwirtschaftlich gewollten und im Hinblick auf die optimale Allokation der Produktionsfaktoren notwendigen Strukturwandel. Daher sollten staatliche Eingriffe auf ein Minimum beschränkt bleiben.

Regelmäßige Überprüfung – schlankes Verfahren

Unbegründetes Fortbestehen von Förderprogrammen ist durch deren regelmäßige Überprüfung oder eine zeitliche Befristung zu verhindern. Sich ergebender Anpassungs- oder Änderungsbedarf ist konsequent umzusetzen. Programme, die verzichtbar sind, sind zu streichen. Dauer- und Erhaltungssubventionen sind ohnehin auszuschließen. Ebenfalls zu prüfen ist, ob die jeweiligen Programme bedarfsgerecht sind und von der potenziellen Zielgruppe angenommen werden. Die Industrie- und Handelskammern sprechen sich daher für eine regelmäßige Überprüfung und Evaluierung der För-

derprogramme des Landes aus und sind bereit, dabei ihre Sachkenntnis und ihr Know-how einzubringen.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren bei Förderprogrammen wurde unter Mitwirkung der Kammern in den letzten Jahren mehrfach vereinfacht. Ein Beispiel hierfür ist die Abgabe von Stellungnahmen bei Bürgschaftsanträgen gegenüber der Bürgschaftsbank, die bereits seit mehreren Jahren auf elektronischem Weg über ein Onlineportal erfolgt. Durch verstärkten Einsatz von digitalen Prozessen kann das Antrags- und Bewilligungsverfahren weiter verschlankt und beschleunigt werden.

Mitnahmeeffekte ausschließen, Planungssicherheit gewährleisten

Das Subsidiaritätsprinzip im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung besagt, dass nur solche Vorhaben gefördert werden sollen, die ohne öffentliche Hilfe nicht oder nicht innerhalb eines sinnvollen Zeitraums durchgeführt werden können. Mitnahmeeffekte sind möglichst auszuschließen. Zur Planungssicherheit für Unternehmen ist sicherzustellen, dass der Mittelfluss bei bewilligten Förderhilfen kontinuierlich erfolgt.

Stärkung von Bürgschaftsbank und MBG

Als Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft sind die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg wichtige Akteure der Wirtschaftsförderung. Mit ihren Bürgschaften und Beteiligungen leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der Unternehmensfinanzierung. Durch einen überschaubaren Einsatz öffentlicher Mittel wird ein spürbarer wirtschaftspolitischer Effekt erreicht. Diese Art der öffentlichen Förderung hat – im Gegensatz zu direkten Kapital- und Zinssubventionen – den Vorzug hoher wirtschaftlicher Neutralität. Die Industrie- und Handelskammern unterstützen Maßnahmen zur Stärkung von Bürgschaftsbank und MBG.

Transparenz schaffen

Die Vielfalt von EU-, Bundes- und Landesprogrammen führt zu einer Unübersichtlichkeit bei den Förderprogrammen. Die Beratungspraxis zeigt, dass mit zunehmender Programmvielfalt der Informationsstand der Adressaten schlechter wird. Daher informieren die Kammern schon seit vielen Jahren intensiv über die Förderprogramme. Dies geschieht u. a. mittels Broschüren, Mitteilungen in den Kammerzeitschriften, Internet, Pressemitteilungen sowie telefonischen und persönlichen Beratungen. Die von den Industrie- und Handelskammern seit vielen Jahren publizierte und regelmäßig aktualisierte Broschüre „Finanzielle Gewerbeförderung im Land Baden-Württemberg“ bietet einen detaillierten Überblick über die wichtigsten Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts- und Beratungsprogramme für die gewerbliche Wirtschaft in Baden-Württemberg. Gleichzeitig leisten die Kammern damit einen wichtigen Beitrag dafür, dass die Programme der Förderinstitute in die Fläche getragen werden. Übersichtlichkeit und Transparenz bei den Förderprogrammen sind eine wesentliche Voraussetzung zur Erreichung der gesetzten Förderziele.

Verzahnung von finanzieller Gewerbeförderung und fundierter Beratung

Eng verzahnen sind Maßnahmen der finanziellen Gewerbeförderung mit fundierter Beratung. Praxisbeispiel hierfür sind die von den Industrie- und Handelskammern initiierten Finanzierungssprechstage zusammen mit der L-Bank und der Bürgschaftsbank/MBG, die landesweit flächendeckend angeboten werden – von einigen Kammern mittlerweile auch als digitale Videoberatungen. Existenzgründer, Betriebsübernehmer und Unternehmer erhalten dabei fundierte Informationen zu den öffentlichen Förderprogrammen sowie eine Einschätzung zu ihrem Businessplan bzw. Investitionsvorhaben. Die Verknüpfung von Beratung und finanzieller Förderung erhöht die Erfolgsperspektiven und damit die Bestandsfähigkeit eines Unternehmens.

Förderung der Unternehmensberatung

Breites Wirkungsspektrum

Die Unternehmensberatung ist ein wirkungsvolles Instrument für die Entwicklung und Leistungsfähigkeit von Existenzgründungen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen. Qualifizierte Beratung trägt zu einem sicheren Start in die Selbständigkeit sowie zur Erhaltung und Steigerung der Markt- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen bei. Zudem unterstützt sie bei der Anpassung an strukturelle Veränderungen, bei der Effizienzsteigerung sowie bei der Internationalisierung und Digitalisierung. Dabei kommt den bezuschussten und durch Institutionen der Wirtschaft organisierten Kurzberatungen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Für viele Unternehmen bieten entsprechende Beratungen nämlich eine erste und gleichzeitig kostengünstige Möglichkeit mit Unternehmensberatern in Kontakt zu treten. Sie tragen vor allem dazu bei, vorhandene Hemmschwellen auf Unternehmensseite zu reduzieren. Gleichzeitig erfolgt eine Sensibilisierung im Hinblick auf die Möglichkeit, bei künftigem betrieblichem Bedarf entsprechende Beratungsleistungen zu nutzen.

Ausreichende Dotierung

Die Beratungsförderung des Landes ist fortzuführen und ausreichend zu dotieren. Hierzu gehört insbesondere die Förderung von Beratungen für Existenzgründer sowie von Kurzberatungen kleiner und mittlerer Unternehmen. Dies gilt ebenfalls für innovative Beratungsangebote wie das Coachingprogramm des Landes sowie das Moderatorenkonzept zur Sicherung der Unternehmensnachfolge.

Existenzgründungen fördern

Impulse für Wettbewerb und Strukturwandel

Unternehmensgründungen sind für Volkswirtschaften von besonderer Bedeutung. Sie wirken sich stimulierend auf Wettbewerb und strukturellen Wandel aus, verbessern die internationale Wettbewerbsfähigkeit und schaffen wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsplätze. Doch die Zahl der Neugründungen geht seit Jahren bundesweit kontinuierlich zurück. Gründe hierfür sind die positive konjunkturelle Lage, das damit einhergehende hohe Beschäftigungsniveau und die geringe Arbeitslosenquote sowie der zahlenmäßig geringere unternehmerische Nachwuchs als Folge der demografischen

Entwicklung. Diese Entwicklung dürfte sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Dabei benötigt die Wirtschaft Existenzgründer auch zur Fortführung bestehender Unternehmen im Zuge des Generationswechsels. Der sich gleichzeitig ebenfalls demografisch bedingt verschärfende Wettbewerb um junge, gut ausgebildete Facharbeitskräfte kommt erschwerend hinzu.

Start-ups versus klassische Gründungen

In jüngerer Zeit sind Start-ups als besondere Gruppe von Unternehmensgründungen in den Fokus gerückt. Hierbei handelt es sich um dynamische, hoch innovative und wachstumsstarke Gründungen, die neue Wege beschreiten und mit ihren jeweiligen Geschäftsmodellen eine große Chance auf unternehmerischen Erfolg sehen. Bislang haben Start-ups jedoch nur einen relativ kleinen Anteil an der Gesamtheit aller Existenzgründungen. Die Industrie- und Handelskammern unterstützen Start-ups in bewährter Form als Erstanlaufstellen im Gründungsprozess. Gegenüber klassischen Gründungen besteht bei Start-ups ein erhöhter Beratungsbedarf insbesondere im Hinblick auf Patente und Schutzrechte, auf einen meist höheren Kapitalbedarf sowie Vernetzung und Austausch mit etablierten Unternehmen. Vor allem bei dem letztgenannten Aspekt bieten die Kammern durch ihre Unternehmenskontakte und Netzwerke hervorragende Plattformen in den einzelnen Regionen.

Die Landesregierung hat im Juli 2017 die Landeskampagne Start-up BW ins Leben gerufen, um die Sichtbarkeit des Gründerlandes Baden-Württemberg zu fördern und die Rahmenbedingungen für innovative Gründungen zu verbessern. Das Ziel, den Gründerstandort Baden-Württemberg attraktiver und in Deutschland sowie international sichtbarer zu machen, wird von den Industrie- und Handelskammern begrüßt. Daneben darf jedoch das klassische Gründungsgeschehen nicht vernachlässigt werden.

Information und Beratung unverzichtbar

Grundlage für eine erfolgreiche Existenzgründung ist eine umfassende Information und fundierte Beratung. Die Industrie- und Handelskammern unterstützen als Erstanlaufstellen alle Unternehmensgründungen mit ihren vielfältigen Serviceleistungen und aufschließender Beratung. Qualifizierte Beratung trägt zu einem sicheren Start in die Selbständigkeit sowie zur Erhaltung und Steigerung der Markt- und Wettbewerbsfähigkeit bei. Ziel der Kammern ist es, alle an einer Existenzgründung interessierten Personengruppen umfassend zu informieren und qualifiziert zu beraten. Wie die jährlich hohe Zahl an Einstiegsgesprächen mit Gründern belegt, sind die Kammern die erste Adresse für Existenzgründer im Land.

Für eine lebendige Gründerszene und dynamische Gründungskultur eines Landes ist eine Zusammenarbeit der maßgeblichen Akteure ein wesentlicher Baustein. Schon seit vielen Jahren arbeiten die Industrie- und Handelskammern bei der Gründungsberatung und der Unterstützung von jungen Unternehmen eng mit einer Vielzahl von Partnern auf regionaler sowie auf landes- und bundesweiter Ebene zusammen. Über die verschiedensten Formate der Zusammenarbeit hinweg erhalten Gründungsinteressierte und junge Unternehmen eine gebündelte Kompetenz. Dies künftig weiter zu intensivieren und zu gestalten, bspw. im Rahmen von Pilotprojekten, wird von den Industrie- und Handelskammern unterstützt. Allerdings gilt es, entsprechende Aktivitäten sorgfältig zu prüfen und aufeinander abzustimmen.

Beratungsförderung in der Vorgründungsphase

Mit der Einführung von Beratungsgutscheinen für Gründungsinteressierte wollte die Landesregierung eine Verzahnung der Vorgründungsberatung des Landes mit den vielfältigen Leistungsangeboten der als Erstanlaufstellen fungierenden Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern und der vom Bund geförderten Beratung in der Nachgründungsphase (Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“) erreichen. Tatsächlich können sich aber Förderungsinteressierte direkt an einen der vom Land ausgewählten Projektträger der Beratungsförderung wenden, ohne zuvor eine Erstanlaufstelle zu kontaktieren. Die Chance, Existenzgründer gleich beim Start in die Selbständigkeit mit ihrer Industrie- und Handelskammer als zentralem Ansprechpartner für die Nachgründungsphase in Kontakt zu bringen, wurde vertan.

Ziel muss es sein, dass die Kammern nach einer aufschließenden Beratung Beratungsgutscheine des Landes an die Gründungsinteressierten weitergeben, mit denen diese dann Beratungsleistungen am Markt nachfragen können. Damit würde die Zielsetzung des Landes, eine stärkere Verzahnung der Vorgründungsberatung mit den Erstanlaufstellen und im weiteren Fortgang mit der Förderung in der Nachgründungsphase durch den Bund, bei der die Industrie- und Handelskammern feste Regionalpartner sind, realisiert werden.

Beseitigung von bürokratischen Hürden

Die Industrie- und Handelskammern begrüßen grundsätzlich alle Aktivitäten, die darauf gerichtet sind, Bürokratiebelastungen bei Existenzgründungen weiter abzubauen und Gründungsprozesse zu beschleunigen. So haben die Kammern zur Beschleunigung des Gründungsprozesses das Internetportal „Gründungswerkstatt“ etabliert. Über dieses Portal kann ein fundierter Businessplan erstellt und online an die Kammer übermittelt werden; zudem werden Gründer durch einen Experten seitens der IHK unterstützt. Eine wesentliche Erleichterung ist grundsätzlich auch dann gegeben, wenn inhaltliche Beratung und fachkundige Hilfe beim Erledigen von Gründungsformalitäten Hand in Hand gehen. Daher sollte Existenzgründern die Möglichkeit eröffnet werden, die Gewerbeanmeldung rechtswirksam auch bei ihrer Industrie- und Handelskammer vornehmen zu können. Durch die Kombination von Gründungformalitäten mit dem IHK-Gründerservice im Sinne eines One-Stop-Shops – von Erstauskunft über Businessplancheck bis hin zu Hilfen bei Finanzierung und Förderanträgen – würden Gründer alle erforderlichen Dienstleistungen aus einer Hand erhalten. Die Bündelung an einer einzigen Anlaufstelle bewirkt eine wesentliche Erleichterung und eine deutliche Beschleunigung gegenüber dem bisherigen Verfahren.

Kultur der Selbständigkeit verankern

Neben den ökonomischen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie dem regionalen Umfeld beeinflusst auch die Angst vor dem Scheitern die Gründungsbereitschaft. Hier bedarf es nachhaltig ausgerichteter politischer und gesellschaftlicher Anstrengungen hin zu einem Prozess des Umdenkens. Vor dem Hintergrund einer rückläufigen Gründungsneigung ist eine frühzeitige Berührung mit dem Thema Unternehmertum im Schul- und Hochschulsystem zu unterstützen. Im Bildungssystem ist das Thema „Selbständigkeit“ bisher jedoch kaum anzutreffen. Damit nehmen Jugendliche diese als Berufsperspektive zu wenig wahr. Schulen und Hochschulen müssen stärker zur Selbständigkeit ermuntern und zu einem positiven Unternehmerbild beitragen. „Selbständigkeit“ und „Wirtschaft“ sind

daher bundesweit durchgängig in den Lehrplänen zu berücksichtigen, und zwar von der Grundschule bis zur Hochschule. Ein erster Schritt in diese Richtung ist das im Jahr 2016 eingeführte Schulfach „Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung“ an baden-württembergischen Schulen. Trotz dieser ersten Fortschritte gilt es, die Sensibilisierung von Schülern und Studenten für wirtschaftliche und unternehmerische Themen weiter voranzutreiben. Die vom Land unter Start-up BW Young Talents initiierten Formate wie z. B. Start-up BW@School leisten hierbei gute Beiträge.

Unternehmenssicherung – Unterstützung in Krisenfällen

Vielfältige Unterstützungsangebote

Unternehmen in Krisensituationen werden von den Industrie- und Handelskammern mit bewährten Konzepten und Angeboten unterstützt. Die Kammern bieten als erste Anlaufstelle vor Ort fachkundige Beratungen und umfassende Hilfestellung für Unternehmen, die in Schwierigkeiten geraten sind. Die Berater der Kammern analysieren die betriebliche Situation und informieren über Förderprogramme und Finanzierungsalternativen sowie weitere Unterstützungsangebote. Mit dem Wegfall der früheren Bundesprogramme „Runder Tisch“ und „Turn Around Beratung“ ist trotz Einführung des neuen Programms „Förderung unternehmerischen Know-hows“ eine Lücke in der Beratungsförderung entstanden, die auch durch das Land bisher nicht geschlossen worden ist. Die Kammern sehen daher einen Ausbau des Beratungsangebots für Unternehmen in Schwierigkeiten als wichtig an. Ziel ist es, das Beratungsangebot zur Unternehmenssicherung durch neue Maßnahmen zu erweitern. Gegenwärtig wird zusammen mit der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg ein FinanzierungsCheck für mindestens drei Jahre am Markt befindliche Unternehmen erprobt. Bei einem erfolgreichen Verlauf soll der FinanzierungsCheck zu einem landesweiten Angebot ausgebaut werden.

Finanzierungssprechtage und digitale Finanzierungsberatungen

Ein bewährtes Unterstützungsangebot sind die Finanzierungssprechtage mit der L-Bank und Bürgschaftsbank/MBG. In diesen von den Kammern organisierten Sprechtagen zeigen Finanzierungsexperten der Förderinstitute in individuellen Einzelgesprächen auf, wie mit Unterstützung durch öffentliche Finanzhilfen ein optimales Finanzierungspaket zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmens geschnürt werden kann. Ergänzend zu den Finanzierungssprechtagen mit Vor-Ort-Präsenz der Förderinstitute bieten bereits mehrere Kammern digitale Finanzierungsberatungen per Videoübertragung an. Dieses zukunftsgerichtete Angebot bietet eine hohe Flexibilität und schnelle Reaktionszeiten durch kurzfristige Terminvereinbarungen mit Beratungsinteressenten. Digitale Komponenten sind daher im Rahmen beratungsfördernder Maßnahmen verstärkt zu etablieren.

Beratungsförderung des Bundes

Ein Instrument zur Stabilisierung von kleinen und mittleren Unternehmen, die in Schwierigkeiten geraten sind, ist das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Ziel des Programmteils Unternehmenssicherungsberatung ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der von Schwierigkeiten betroffenen Unternehmen wieder herzustellen und die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern. Zusätzlich kann eine Folgeberatung zur Vertiefung der Maßnahmen gefördert werden. Vor Antragstellung müssen Unternehmen in

Schwierigkeiten ein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner über die Zuwendungsvoraussetzungen führen. Alle baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern sind als Regionalpartner registriert und unterstützen auf diese Weise die Mitgliedsunternehmen.

Nach dem Start des Programms, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des BMWi finanziert wird, hat sich Anpassungsbedarf gezeigt. Sicherzustellen ist, dass alle Unternehmen, die sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden, gefördert werden können. Zudem sollte das Programm dahingehend ausgeweitet werden, dass auch Betriebe, bei denen bedrohliche Situationen absehbar sind, unterstützt werden können. Eine sorgfältige Evaluation ist geboten.

Sicherung der Unternehmensnachfolge

Herausforderung Unternehmensnachfolge

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung rückt in den nächsten Jahren verstärkt die Sicherung der Unternehmensnachfolge in den Fokus. Die geburtenstarken Jahrgänge der 50er und 60er Jahre erreichen nach und nach das Ruhestandsalter. Daraus resultiert eine hohe Zahl an anstehenden Übergaben. Diesen stehen deutlich schwächer besetzte Jahrgänge von Personen im Übernahmearter sowie eine nachlassende Gründungsneigung gegenüber. Lassen sich keine geeigneten Nachfolger finden, droht zahlreichen Betrieben die Stilllegung verbunden mit dem Verlust von Arbeitsplätzen. Das Rückgrat an kleinen und mittleren Unternehmen der baden-württembergischen Wirtschaft gerät in Gefahr. Unterstützende Maßnahmen zur Sicherung der Unternehmensnachfolge sind angezeigt.

Unterstützungsangebote für Übergeber und Übernehmer

Die Industrie- und Handelskammern bieten zur Sicherung der Unternehmensnachfolge umfangreiche Serviceleistungen an und unterstützen sowohl den Unternehmensinhaber bei der Übergabe als auch den potenziellen Nachfolger. Dabei werden die relevanten Entscheidungs- und Problemfelder aufgezeigt. Die Kammern tragen damit wesentlich zum Gelingen von Unternehmensübergaben bei.

Ein bewährtes Angebot ist das von der Federführung Gewerbeförderung entwickelte Moderatorenkonzept zur Sicherung der Unternehmensnachfolge. Mittelpunkt des Konzepts, das von mehreren Kammern erfolgreich umgesetzt wird, bilden bei der jeweiligen Kammer angesiedelte fachlich qualifizierte Mitarbeiter, die aktiv auf potenzielle Übergeber zugehen, um sie frühzeitig für die Unternehmensnachfolge zu sensibilisieren, und in der Folge als unmittelbare Ansprechpartner und neutrale Moderatoren in allen Phasen der Betriebsübergabe zur Verfügung stehen. Die Praxis zeigt nämlich, dass die Notwendigkeit die Nachfolge zu regeln im Unternehmen häufig zu spät erkannt oder eine Regelung zumindest immer wieder aufgeschoben wird. Hinzu kommt, dass die Regelung der Nachfolge bis zu fünf Jahre in Anspruch nehmen kann und immer mehr Unternehmer einen externen Nachfolger suchen müssen. Der Sensibilisierung für eine rechtzeitige und systematische Planung der Unternehmensnachfolge kommt damit zentrale Bedeutung zu.

Zusammenführen von Übergebern und Übernehmern

Bei der Suche, Anbahnung und Vermittlung von Kontakten leisten die Kammern ebenfalls fundierte Hilfestellung im Rahmen der bundesweiten Unternehmensbörse „nexit-change“. Diese Unternehmensbörse hat das Ziel, für bestehende Unternehmen Nachfolger oder tätige Teilhaber zu vermitteln und bietet Unterstützung im Nachfolgeprozess. Die Industrie- und Handelskammern sind mit den meisten Unternehmensvermittlungen aktivster Partner bei „nexit-change“. Daneben haben sich auf regionaler Ebene bei einzelnen Kammern Foren etabliert, die die Möglichkeit bieten, Übergeber und potenzielle Übernehmer im Rahmen von Matchingverfahren zusammenzuführen. Ein erfolgreiches Matching ist neben sensibilisierenden Maßnahmen im Vorfeld eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherung der Unternehmensnachfolge.

Heilbronn, 19.12.2018